



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Aufnahmegespräch am:	Lfd.-Nr.:
Aufnahme-/Beratungsgespräch mit:	

Bearbeitungsvermerk wird von der Schule ausgefüllt

1. Individualdaten der Schülerin oder des Schülers (VO - DV I vom 12.12.2017 Anlage 1)

Name, Vorname				
Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	Jahr des Zuzugs
Straße/Nr.		PLZ/Wohnort		
E-Mail (Eltern):				
Telefonnummer (Eltern):		Notfalltelefonnummer:		
FYII Jcbgri [\ " f] [_]h	Teilnahme am Religionsunterricht:		Staatsangehörigkeit	
Spätaussiedler	Muttersprache	Anzahl der im Ausland geborenen Elternteile	Gesprochene Sprache in der Familie	
Datum der ersten Einschulung		Klasse	Zuletzt besuchte Schule:	
Schwimmabzeichen in Bronze (Bitte Nachweis vorlegen)		Schutzimpfung gegen Masern liegt vor (Bitte Nachweis vorlegen)		

Beratungs-/Aufnahmeprotokoll

Folgende Themen werden angesprochen:

- Hobbys
- Zeugnis (Hinweis auf Empfehlung)
- Kennenlerntag
- Anmeldebestätigung



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

2. Individualdaten Familie (VO - DV I vom §- : Yvfi Uf 20%7 Anlage 1)

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Wohnort:		
weitere Telefonnummer:		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsland:		
Beruf(Angabe freiwillig):		

Sorgerecht:	Besondere Hinweise (ggf. für den Schulbesuch relevante Erkrankungen bzw. Handicaps)
Anzahl Geschwister am Städt. Gymnasium:	

Falls das Kind bei nur einem Elternteil lebt, geht die Schule - ohne die Einreichung eines anderweitig lautenden schriftlichen Mitteilung - davon aus, dass der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, in Abstimmung mit dem anderen in allen schulischen Angelegenheiten die Entscheidungen trifft und Empfänger der Schulpost ist.

Nachzureichende Unterlagen müssen binnen einer Woche nach dem erfolgten Aufnahmegespräch im Schulsekretariat eingegangen sein!

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Aufnahme am Gymnasium Delbrück nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten erfolgt.

_____, den _____
 Ort Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir:

Erziehungsberechtigte mit Name, Vorname

für

Schüler*in mit Name, Vorname

unser Einverständnis zur Teilnahme teilnahmepflichtigen Schulveranstaltungen [SchulG §43(1)] (Klassen-/Studienfahrten, sonstige Fahrten und Aufenthalte)

Sonstige Fahrten und Aufenthalte sind:

Exkursionen, Exerzitien, Besichtigungen und Besuche, Theater- und Musikveranstaltungen, Schulsport- und Schulwettkampfveranstaltungen, Kunst- und Musik- sowie Sportaufführungen, örtliche und regionale Brauchtumsfeste.

Wir/Ich erkläre/n, dass bei uns grundsätzlich keine religiösen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründe bestehen, die einer Teilnahme an diesen Schulveranstaltungen entgegenstehen.

, den

Ort

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Hiermit erklären wir:

Erziehungsberechtigte mit Name, Vorname

für

Schüler*in mit Name, Vorname

Hiermit bestätigen wir/ich, dass uns/mir bei der Anmeldung am Städt. Gymnasiums Delbrück das

Merkblatt "Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter", in dem Pflichten, Verhaltensweisen und übliches Vorgehen bei Infektionskrankheiten mitgeteilt werden,

gegeben wurde.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf!

Sehr geehrte Eltern!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und **das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch **geringe** Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen **schwer und** kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Haus- oder Kinderarzt in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen**.

Gegen Diphtherie, **Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schüler*innen des Gymnasiums Delbrück

Schüler*in mit Name, Vorname	Geburtsdatum
------------------------------	--------------

1. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Studienfahrten, Wanderfahrten, Schüler*innenaustausche, Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projekttag oder den Tag der offenen Tür in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der zuvor genannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

- Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse
- Broschüren und Flyer der Schule
- Homepage der Schule www.gymnasium-delbrueck.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Personenbezogene Daten
- Tonaufnahmen
- Videoaufnahmen (z.B. Imagefilm)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahrbuch lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2. Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen ein: **Bitte ankreuzen!**

- Videoaufnahmen im Schulbetrieb für folgenden Zweck:
 - Theater- und Musikaufführungen (z.B. Musical)
 - Science4You
- Tonaufnahmen im Schulbetrieb für folgenden Zweck:
 - Theater- und Musikaufführungen (z.B. Musical)
 - Science4You



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Datenschutzbeauftragten für die Schulen der Stadt Paderborn und des Kreises Paderborn zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

ab dem 14. Lebensjahr: Unterschrift Schüler*in

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Manfred Bergmann

Mail: bergmannm@schulamt-paderborn.de

Fon: 05251 308 - 4010

Rathenastr. 96

33102 Paderborn



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Bedarfsanmeldung MAuS

für

Schüler*in mit Name, Vorname

Das Gymnasium Delbrück möchte Ihren Kindern für das neue Schuljahr ein weiteres Angebot unterbreiten, um den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium zu arrangieren. Viele von Ihnen werden schon jetzt die OGS / Randstundenbetreuung der Grundschulen nutzen und wünschen sich vielleicht gerade in der Übergangszeit, sprich im ersten Jahr, eine Fortführung eines Betreuungsangebotes. Ohne Zweifel werden Ihre Kinder sowohl durch die Größe und Vielfalt als auch durch die andersartige Tagesorganisation mit sehr vielen neuen Herausforderungen konfrontiert. Das ist normal und gehört auch zur Entwicklung hinzu. Gleichwohl wünscht man sich als Elternteil einen möglichst reibungslosen Übergang.

Um diesen Übergang an eine neue Schule auch im außerunterrichtlichen Bereich zu gestalten und Ihren Kindern das Ankommen zu erleichtern, wollen wir bei Bedarf Ihrerseits die Campus MAuS (Mittagessen, Aufgaben erledigen und Spielen in der JGS 5) einrichten. Gleichzeitig dient Ihnen die Campus MAuS als verlässliche Planungshilfe der familiären Gegebenheiten. Träger dieses Angebotes ist die AWO. Am Kennenlerntag erhalten Sie weitere Informationen. Hinweis: Verbindliche Anmeldungen können erst am Kennenlernnachmittag vorgenommen werden.

Bei uns besteht Bedarf an der Campus MAuS:

Hiermit melden wir Bedarf an der Teilnahme am MAuS-Programm des Gymnasiums Delbrück an.

Ort

, den

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



ANMELDUNG (SchulG §46) zum Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie können uns die Möglichkeit geben, dass wir Sie auch per Fax oder E-Mail zu Hause und per Telefon und E-Mail am Arbeitsplatz kontaktieren. Im Falle eines medizinischen Notfalls bei Ihrem Kind können wir Ihren Angaben gemäß handeln.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen

Name, Vorname (des Schülers/der Schülerin)

Geburtsdatum

1. Erreichbarkeit am Wohnsitz

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule uns zusätzlich auf die unten eingetragene Art kontaktieren darf und diese Informationen dafür speichert: Bitte ergänzen!

private E-Mail: _____ privates Telefon: _____

2. Erreichbarkeit am Arbeitsplatz

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule uns zusätzlich auf die unten eingetragene Art kontaktieren darf und diese Informationen dafür speichert: Bitte ergänzen!

berufliches E-Mail: _____ berufliches Telefon: _____

3. Notfallinformationen

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Schule folgende Notfallinformationen vorhält und im Fall eines medizinischen Notfalls meines Kindes nutzt: Bitte ergänzen!

Allergien / Medikamente / Unverträglichkeiten

Hausarzt / Kinderarzt:

Im Notfall ist es der Schule gestattet, dass die vorliegenden Informationen dieses Formulars an den Rettungsdienst / Notarzt weitergegeben werden: Ja Nein

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweis: Sollten sich Änderungen Ihrer Anschrift, Telefonnummern etc. ergeben, bitten wir Sie, dies umgehend im Sekretariat mitzuteilen. Bitte füllen Sie hierzu einen neuen Notfallzettel aus.

Den Antrag **-in Druckbuchstaben ausgefüllt-** im Schulbüro abgeben, oder direkt dem Schulverwaltungsamt zusenden.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung eines Schulwegkostenträger Tickets für das Schuljahr 2023/24

Ich bin ab 07.08.2023 Schüler*in der Jahrgangsstufe 5



Städt. Gymnasium Delbrück
Sekundarstufen I und II
Marktstr. 2
33129 Delbrück
Tel. (0 52 50) 996-460
Fax. (0 52 50) 996-326

Bestellung eines Schulweg Tickets

Stadt Delbrück

Fachbereich IV

33129 Delbrück

Angaben zum Schüler:

Name, Vorname der/s Schüler/in:

Geschlecht

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort/Ortsteil

Angaben zur Hinfahrt:

Einstiegshaltestelle am Wohnort

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle Schule

Linie(n)

Angaben zur Rückfahrt:

Einstiegshaltestelle Schule

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle am Wohnort

Linie(n)

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich das ausgehändigte Schülerjahresticket umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ich willige ein, dass die im Antrag anfallenden personenbezogenen Daten und ggf. ergänzende Daten der Schule durch die Schule bzw. den Schulträger zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrtkostenverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt und an die VPH übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Beförderungsvertrag) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erheben, verarbeiten und nutzen. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu.

, den

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Diese Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/Datum	Schulnr./Trägernr.

Schulwegkostenträger Tickets werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

Wer bekommt ein Schulwegkostenträger Ticket?

Anspruch auf ein Ticket haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der

Primarstufe (Grundschule)

mehr als 2 km

Sekundarstufe I (alle Schulformen bis einschließlich Klasse 10)

mehr als 3,5 km

Sekundarstufe II (ab Jahrgangsstufe 11)

mehr als 5 km beträgt.

Was ist Schulweg?

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Was ist nächstgelegene Schule?

Für Schüler der Grundschule ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt.

Für Schüler der anderen Schulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt. Ist kein Schuleinzugsbereich gebildet worden, ist die nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

Das vom Schulträger ausgegebene SchulwegTicket berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule.

Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunTicket/FunAbo bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen Ihr Schulamt zur Verfügung.

Bei Fragen zum/r FunTicket/FunAbo wenden Sie sich bitte an die VPH ☎ 05251 - 390 66 0.

DER SCHULLEITER

Marktstraße 2 - 33129 Delbrück

☎ 05250 996-460

☎ 05250 996-326

E-Mail: Schulleiter@gymnasium-delbrueck.de

Internet: www.gymnasium-delbrueck.de

21. JANUAR 2023

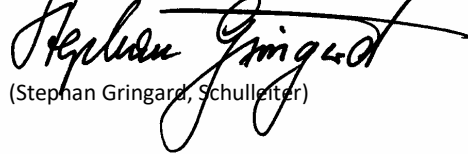
Datenschutz am Gymnasium Delbrück

Sehr geehrte Eltern,

Sie beabsichtigen, Ihr Kind am Gymnasium Delbrück anzumelden. Um es vorwegzusagen, der Datenschutz wird von uns sehr ernst genommen. Die dafür notwendigen Regelungen finden sich in der VO-DVI, die wir Ihnen auf der Homepage zu Verfügung stellen.

Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen setzen wir am Gymnasium Delbrück verschiedene Softwareprodukte ein. Dort verarbeiten wir auch personenbezogene Daten gem. VO DV I. Hierzu finden Sie in der Rubrik Service/Datenschutz auf der Homepage entsprechende Informationsmaterialien. Im Anhang finden Sie ein Schreiben, das für Sie und Ihre Kinder gedacht ist. Wir bitten Sie in diesem Schreiben für eine Einwilligung zur Einrichtung von Nutzerkonten zu diesen Softwareprodukten. Bitte geben Sie diese Einwilligungserklärungen mit den Anmeldeunterlagen ab.

Mit freundlichem Gruß



(Stephan Gringard, Schulleiter)

Städt. Gymnasium Delbrück

Marktstraße 2
33129 Delbrück

Telefon
05250/996-460

Telefax
05250/996-326

E-Mail
gymnasium.delbrueck@stadt-delbrueck.de

Internet
www.gymnasium-delbrueck.de

Schulleitung
Stephan Gringard
Dr. Ralf Brinkmann
Sekretariat
Birgit Kerkemeier
Marion Pollmeier

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler

in Zeiten zunehmender Digitalisierung und eingeschränktem Präsenzunterricht ist in der Schule ein einfach nutzbarer und sicherer Zugang zu einer Lernplattform für die Schüler*innen notwendig. Auch bei eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schüler*innen. Dazu nutzen wir eine Plattform, die auch Videokonferenzen ermöglicht, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten und für dich/ Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Über die Plattform möchten wir ebenso Unterrichtsinhalte verteilen und Aufgaben stellen und individuelle Rückmeldungen geben. In der Plattform sind Kursnotizbücher mit den Teams gekoppelt. Diese Kursnotizbücher stellen die Basis des digitalen Unterrichts dar. Die Plattform Microsoft Office-365, kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden.

Zur Nutzung von dieser Plattform ist es erforderlich, ein Nutzerkonto zu erstellen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer*innen. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schüler*innen sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, dich/ Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Darüber hinaus möchten wir digitale Plattformen für die individuelle Förderung ihrer Kinder nutzen,

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre/deine Einwilligung einholen. Alle Informationen zur Datenverarbeitung bei der Nutzung des schulischen WLAN über einen individualisierten Nutzerzugang finden Sie auf unserer Schulhomepage als PDF Datei unter www.gymnasium-delbrueck.de im Bereich Service/Datenschutz. Bei Bedarf können Sie diese Informationen auch als Ausdruck auf Papier im Sekretariat unserer Schule erhalten.



(Stephan Gringard, Schulleiter)

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
IN DIE NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

[Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers]

Nutzung von ANTON zur individuellen Förderung unserer Schüler

ANTON ist eine Online-Plattform (App und Browser - <https://anton.app/de/>) mit Übungen in Mathe, Deutsch, Sachunterricht und Musik. Wir nutzen Anton im Rahmen der individuellen Förderung an unserer Schule. Zur Nutzung braucht jeder Schüler/jede Schülerin ein persönliches Konto. In Anton werden dann die bearbeiteten Übungen und Lernerfolge festgehalten. Im Klassenkonto kann die Lehrkraft des Schülers sehen, welche Übungen mit welchem Erfolg der Schüler/die Schülerin bearbeitet hat. Bei Bedarf kann sie dem Schüler/der Schülerin weitere passende Übungen zuweisen und Feedback geben. Eltern können mit Ihrem Kind sehen, wo es steht, wenn sie sich gemeinsam einloggen. Für die Nutzung von Anton ist es erforderlich, für jeden Schüler/jede Schülerin ein passwortgeschütztes Nutzerkonto einzurichten. Dafür geben wir den vollständigen Namen Ihres Kindes an. Es erleichtert unsere Arbeit, den vollständigen Namen des Kindes zu verwenden. Das Nutzerkonto wird mit der eMail-Adresse des Office-365-Kontos verknüpft.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Hiermit willige ich in die Erstellung eines persönlichen Nutzerkontos in ANTON und die zur Nutzung der Plattform erforderliche Datenverarbeitung, wie in den datenschutzrechtlichen Informationen beschrieben, ein: **Bitte ankreuzen!**

Nutzung von ANTON:

JA NEIN

Teilnahme an Westermann OnlineDiagnose Unterstützung der individuellen Förderung

Individuelle Förderung eines jeden Kindes ist uns ein Anliegen. Neben den üblichen Diagnoseverfahren wie Unterrichtsbeobachtung, Klassenarbeiten und Tests möchten wir auch die Westermann OnlineDiagnose mit Ihrem Kind nutzen. Wie funktioniert die OnlineDiagnose? Unter <https://onlinediagnose.westermann.de/> absolviert Ihr Kind passend zum Lehrwerk eine Reihe von Tests, in denen verschiedene Kompetenzen und Teilkompetenzen überprüft werden.

Die Plattform wertet diese Tests automatisiert aus und erstellt ein individuelles Leistungsprofil, in welchem Ergebnisse nach Kompetenzbereichen und Einzelkompetenzen sowie in einer Stärken-Schwächen-Auswertungen dargestellt werden. Auch einzelne Antworten können abgerufen werden. Die OnlineDiagnose gibt uns zusätzliche Möglichkeiten, Ihr Kind individuell zu unterstützen, wo Bedarf besteht, und Stärken zu fördern.

Zur Teilnahme an der OnlineDiagnose ist es erforderlich, für jedes Kind ein passwortgeschütztes Konto einzurichten. Dafür geben wir den Vornamen, Spitznamen oder den vollständigen Namen Ihres Kindes an. Es erleichtert unsere Arbeit, den vollständigen Namen des Kindes zu verwenden. Sie haben jedoch auch die Wahl, einen Fantasienamen zu wählen.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.
Bitte ankreuzen!

Nutzung der Westermann OnlineDiagnose:

JA NEIN

Nutzung des schulischen WLANs

Die Nutzung unseres schulischen WLAN mit privaten Endgeräten und/ oder schulischen Leihgeräten mit einem individualisierten Zugang im Rahmen des Unterrichts und der Vor- und Nachbereitung von Unterricht erfordert auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. **Bitte ankreuzen!**

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG
IN DIE NUTZUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Nutzung des schulischen WLANs: JA NEIN

Die Einwilligungen ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir dir/ Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten und ihm Unterrichtsinhalte auf anderem Wege zur Verfügung stellen.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufens wirst du/ wird Ihr Kind MS Office 365 nicht mehr oder nur noch mit den Funktionen nutzen, mit denen Sie einverstanden sind. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende der Schulzeit an der Schule.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Erstellung eines MS Office 365 Kontos und Teilnahme an Teams Videokonferenzen

Ich/ wir sind mit der Erstellung eines MS Office 365 Nutzerkontos und der Teilnahme an Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus, wie in den datenschutzrechtlichen Informationen beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Erstellung eines Nutzerkontos: JA NEIN
Teilnahme nur Audio: JA NEIN
Teilnahme Audio + Video: JA NEIN

Nutzung unseres digitalen Stunden- und Vertretungsplans WebUntis

WebUntis ist unser digitaler Stunden- und Vertretungsplans, dessen Nutzung nur nach Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten möglich ist. Ich/ wir sind mit der Nutzung von WebUntis, wie in den datenschutzrechtlichen Informationen beschrieben, einverstanden:

Bitte ankreuzen!

Nutzung von WebUntis: JA NEIN

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[Ort, Datum]

[zusätzlich Unterschrift des / der Schüler/in ab 16 Jahre]